

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 12 (1939-1940)

**Heft:** 5 [i.e. 6]

**Artikel:** Die Schenkung Dapples, eine Musteranstalt für gewerbliche Berufsbildung

**Autor:** Tanner, E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-850800>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

für die Beratung der Mittelschulfrage ist. Es muß in seiner Geltung für unsere Zeit jenem vor 20 Jahren zum damaligen Kampf erschienenen Buch von Albert Barth, „Die Reform der höheren Schulen in der Schweiz“, gleichgestellt werden. Möge aber unserm gegenwärtigen Reformwillen ein besserer

Enderfolg beschieden sein als jener Barth'schen Bewegung nach 1919! Wohl kommt nicht alles Heil von den Reglementen. Aber Verordnungen sind schon dann wertvoll, wenn sie einer gesunden Entwicklung nicht mehr im Wege stehen!

## Die Schenkung Dapples, eine Musteranstalt für gewerbliche Berufsbildung.

Von E. TANNER, Sekretär, Bern.

Durch den Erlaß des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930, die darauf basierenden Verordnungen I und II und vor allem durch die Herausgabe der Reglemente über die berufliche Ausbildung der Lehrlinge in den verschiedenen Berufen und die Mindestanforderungen bei den Lehrabschlußprüfungen hat die gewerbliche Berufsausbildung in den letzten Jahren einen starken Auftrieb erhalten. Bis Mitte 1939 lagen bereits für ca. 80 Berufe solche Ausbildungsreglemente vor. Sie regeln einmal eindeutig die Berufsbezeichnung, enthalten sodann Bestimmungen über die zulässige Zahl von Lehrlingen und als Hauptbestandteil weiter ein Lehrprogramm, in welchem der durch den Zweck der Lehre verlangte Lehrstoff systematisch auf die einzelnen Lehrjahre, vom Einfacheren zum Schwereren ansteigend, verteilt ist. Leider mußte der Vollzug dieser Bestimmungen gerade in die Zeiten schwerster wirtschaftlicher Depression fallen. Bund, Kantone und Gemeinden, durch die Lasten für die Arbeitslosenfürsorge und Krisenhilfe finanziell ohnehin in ihrer Handlungsfreiheit stark eingeschränkt, konnten nicht überall das vorkehren, was sie wohl gerne unternommen hätten. Immerhin sind die bereits erzielten Fortschritte nach dem Urteil erfahrener Fachleute erfreulich und die Einsicht, daß die für die berufliche Aus- und Weiterbildung der heranwachsenden Jugend gebrachten Opfer produktives Kapital im besten Sinne des Wortes darstellen ist bei den zuständigen Instanzen fast ausnahmslos vorhanden. Ist nämlich, wie uns die Volkswirtschaftler belehren, für unser Schweizerland der Mensch selbst das höchste Gut, dann darf es auch mit der allgemeinen und freien Volksschulbildung nicht sein Bewenden haben, dann muß sich daran für die einigermaßen bildungsfähige Jugend die berufliche Ausbildung anschließen.

Wenn die erzielten Erfolge da und dort hinter den gehegten Erwartungen zurückbleiben und fortgesetzt und sozusagen in allen Berufen über den Mangel an wirklichen Qualitätsarbeitern geklagt wird, so liegen die Gründe hiefür nach meinen Beobachtungen und Erfahrungen vor allem in 2 Momenten: Durch den Lehrvertrag verpflichtet sich zwar der Lehrherr, den ihm anvertrauten Lehrling in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihen-

folge in die verschiedenen Fertigkeiten und Kenntnisse seines Berufs einzuführen. Er haftet nach dem Bundesgesetz auch für den Lehrerfolg, sofern er nicht beweisen kann, daß ihn kein Verschulden trifft, d. h. daß der Lehrling sich als bildungsunfähig erwiesen hat. Wer die Prüfung mit Erfolg bestanden hat, erhält das eidgenössische Fähigkeitszeugnis, den Lehrbrief und damit das Recht, sich als gelerntem Berufsangehörigen zu bezeichnen und alle aus dieser Tatsache sich ergebenden Rechte in Anspruch zu nehmen. Die bereits erwähnten Reglemente verlangen nun zwar eine wirklich gründliche und vielseitige Ausbildung der jungen Leute, und mit Recht wird der Schwerpunkt auch heute auf die Beherrschung des Handwerkszeugs, also die Uebung der Hand gelegt, es sei nur an die verschiedenen Holzbearbeitungs- und Holzverbindungsübungen beim Schreiner erinnert. Nun ist aber leider durch den Einzug der Maschine auch in den mittleren und kleinen Handwerksbetrieben der Arbeitsgang gegenüber früher grundlegend verändert worden, im Betrieb tritt die Handarbeit gegenüber der Maschinenarbeit, weil zu kostspielig und zeitraubend zurück. Der früher so schöne Schreinerberuf ist bereits erwähnt worden, der Schreiner ist weithin nur noch Maschinist, Sklave der Maschine. Aber auch noch andere, einst blühende Berufe sind in ihrer Existenz hart bedroht und in die Verteidigungsstellung gedrängt worden, denken wir nur an die Schuhmacher, die Maß-Schneider und die Frauenberufe, wie Damen-, Wäsche- und Knabenschneiderinnen, die alle unter der Konkurrenz der Konfektion stark zu leiden haben.

In andern Berufen wiederum haben Aenderungen der Stilrichtung, des Geschmacks, vor allem eine nicht wegzuleugnende allgemeine Verflachung und Uniformierung für die gewerbliche Ausbildung verheerend gewirkt. So ist aus dem frühern auch in künstlerischen Fragen und Aufgaben bewanderten Maler ein simpler Anstreicher geworden und es bedarf heute schon der ergänzenden Fachschulbildung, um es dem Malernachwuchs zu ermöglichen, die Lehrabschlußprüfung zu bestehen. Aehnlich liegen die Verhältnisse beim Möbelschreiner. Wie viele Aussteuern werden noch bei ihm, vielleicht sogar nach eigenen Angaben und Wünschen bestellt und

wie weit ist heute der Schreiner nur noch ein Söldling der großen Möbelfabriken und Händler, die den Markt beherrschen und auf die Preise drücken?

Es ist hier nicht der Ort, um die Frage zu erörtern, ob und wie weit diese sicher in vielen Fällen ungesunde Entwicklung abgebremst werden könne. Die Tatsache indessen, daß es so ist, wird jeder einsichtige Beobachter bestätigen müssen. Auf sie mußte hier deshalb mit allem Nachdruck hingewiesen werden, um verständlich zu machen, in welcher Lage sich viele Lehrmeister befinden. Sie möchten wohl den Ausbildungsvorschriften genügen, der Mangel an entsprechenden Arbeitsaufträgen erschwert ihnen ihr Vorhaben aber ganz wesentlich. Es ist sicher kein Zufall, daß vielfach gerade die besten und sich ihrer Verantwortung am meisten Bewußten Lehrmeister auf die weitere Einstellung von Lehrlingen verzichtet haben, sie glauben die damit verbundene Verantwortung nicht mehr tragen zu können und sind zu ehrlich, um sich mit halben Ergebnissen befriedigen zu können.

Und nun noch der andere Grund. Es gibt leider immer noch eine erhebliche Anzahl Lehrmeister, denen nicht nur jedes pädagogische Geschick, sondern menschliches Fühlen überhaupt abgeht und die deshalb im Lehrling in erster Linie die billige Arbeitskraft erblicken, die sie um so notwendiger haben, weil sie keinen gelernten Berufsangehörigen zu bezahlen vermöchten. Es ist klar, daß sich diese Leute nicht fähig erweisen, den Nachwuchs heranzubilden, auf den wir heute angewiesen sind, und es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung die kantonalen zuständigen Behörden ermächtigt, solchen Meistern das Recht, Lehrlinge zu halten, entweder dauernd oder doch wenigstens vorübergehend zu entziehen. Im Hinblick auf solche Meister, bei denen noch einiger Grund zur Hoffnung ist, hat der verdiente Sekretär des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Herr Emil Jucker, in seinem Beitrage „Berufsbildung und Berufsberatung in Handwerk, Landwirtschaft, Industrie und Handel“ in dem von Walther Guyer herausgegebenen Sammelwerk „Erziehungsgedanke und Bildungswesen der Schweiz“ (erschienen 1936 im Verlage Huber & Cie., Frauenfeld) einen beachtenswerten Vorschlag gemacht. Er fragt sich, ob „Kurse für Lehrmeister, in welchen die elementarsten pädagogischen und psychologischen Tatsachen und Richtlinien für die Behandlung, Erziehung und Belehrung der Lehrlinge und Lehrtöchter vermittelt würden“, nicht bessere Erfolge zeitigen würden. Zu diesem Vorschlage soll weiter nicht Stellung bezogen werden, dagegen sei darauf verwiesen, daß das lebendige praktische Beispiel, das Vorbild immer am tiefsten und nachhaltigsten wirkt. Glücklicherweise haben wir in jedem Berufe solche Vorbilder, Lehrmeister und auch Lehrmeisterinnen, die ihre Ausbildungs- und Erziehungsaufgabe mit großer Hin-

gebung und viel Geschick erfüllen, und wir haben daneben bekanntlich auch staatliche und private Anstalten für die berufliche Ausbildung, die uns als Vorbild dienen können. Von einer dieser Anstalten, der Schenkung Dapples in Zürich, und ihrer Bedeutung als Vorbild für die gewerbliche Berufserziehung soll deshalb nachstehend die Rede sein.

Die Schenkung Dapples, eine Tochteranstalt der Schweizerischen Anstalt für Epileptische, an der Südstraße 120 in Zürich gelegen, verdankt ihre Existenz dem am 31. Juli 1937 im internationalen evangelischen Spital in Genua verstorbenen waadtländischen Großindustriellen Dr. h. c. Louis D a p p l e s, Präsident des Verwaltungsrates der Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co Cham und Vevey. Zum Andenken an ihren epileptischen Sohn, der in der Anstalt für Epileptische gepflegt wurde und auch dort gestorben ist, haben Herr und Frau Dapples der Anstaltsleitung, Herrn Pfarrer Rudolf Grob, im Jahre 1922 eine Viertelmillion Franken geschenkt. Dadurch konnte die Anstalt einen lang gehegten Wunsch verwirklichen und für die Berufserziehung schwer Erziehbarer, aber nicht epileptischer Jugendlicher ein eigenes Heim mit den dazu gehörenden Werkstätten usw. errichten. Neben den Epilepsiekranken beherbergte die im Jahre 1886 von christlichen Kreisen gegründete Anstalt, nämlich von jeher auch solche nicht epileptische Kranke, die zu ihrer Wiedergesundung doch des Arztes wie des Seelsorgers in gleicher Weise bedurften. Da weiter sinnvolle körperliche Arbeit von Anfang an als einer der wertvollsten Erziehungs- und Heilungsfaktoren erkannt wurde und die Anstalt es nicht hätte verantworten können, die ohnehin in ihrem Fortkommen behinderten Knaben schon nach der Entlassung aus der Schule auch aus ihr zu entlassen, ergab sich das Bedürfnis nach einer die Volksschule ergänzenden beruflichen Ausbildung, um die jungen Leute erst dann dem freien Lebenskampf zu überlassen, wenn sie auch wirtschaftlich besser gesichert sind. Nach dem hochherzigen Legat konnte ab 1923 der Auf- und Ausbau der Werkstattbetriebe in Angriff genommen werden. Heute bestehen noch eine Bau Schlosserei, eine mechanische Werkstätte und eine Möbelschreinerei.

Es wäre reizvoll, an der Entwicklung des Unternehmens zugleich auch die geistigen Strömungen nachzuweisen, die ab 1923 in den Kreisen lebendig waren, denen die Sorge um die berufliche Ausbildung der Jugend anvertraut war. Wir müssen uns das leider an dieser Stelle versagen, und beschränken uns auf die Wiedergabe der in langer, mühsamer und hingebender Arbeit erreichten Ergebnisse, weil diese für die Berufserziehung ganz allgemein von größter Wichtigkeit sind. Wir heben deshalb besonders hervor:

1. Die Notwendigkeit ständiger Steigerung der Qualität der Erzeugnisse, um konkurrenzfähig zu bleiben, macht der Schenkung die Förderung der

beruflichen Ausbildung der jungen Leute zur ersten Pflicht. Deshalb sind auch bereits vor dem Erlasse der eidgenössischen Ausbildungs-Reglemente für die einzelnen Berufe Lehrgänge aufgestellt worden, wie denn überhaupt der gründlichen und wohl überlegten Einführung der Zöglinge in den Beruf und der Beherrschung der grundlegenden Fertigkeiten größte Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Dabei wurde, eine Selbstverständlichkeit in der Schenkung Dapples', der besondern Lage und Aufnahmefähigkeit der jungen Leute ebenso viel Aufmerksamkeit geschenkt wie den Anforderungen, die sich aus dem in Frage stehenden Beruf ergaben. In erster Linie galt es, bei den jungen Lehrlingen die ständige Freude und Aufmerksamkeit, das fortgesetzte Interesse zu wecken. Der Einsatz an Geduld und Verständnis für die Ueberwindung der in jeder Lehre unvermeidlichen Anfangsschwierigkeiten machte sich später reichlich bezahlt.

2. Mit der Arbeit und ihrer in jeder Beziehung einwandfreien Bewältigung wächst auch der Mensch. Gerade für labile Charaktere erwies sich das strikte Festhalten an den unbedingten Forderungen nach äußerster Genauigkeit, nach dem Ernstnehmen auch der kleinsten Arbeiten als sehr wichtig. Mit dem Fortschreiten der Leistungen wuchs natürlich auch das Selbstvertrauen und die Selbstsicherheit, und diese Eigenschaften bildeten in der Folge einen wertvollen Helfer für die Leiter der Werkstätten.

3. Die ursprünglich vorgesehene Trennung der Aufgabe und die daraus resultierende Bestellung von zwei Leitern für jeden Betrieb, wobei dem einen mehr die erzieherischen und dem anderen die betrieblich-geschäftlichen Aufgaben zugewiesen waren, erwies sich in der Folge als undurchführbar. Jede Aufgabe hat in sich selber diese beiden Seiten, die Arbeit stellt in sich selber einen Erziehungsfaktor erster Ordnung dar. Deshalb mußte auch die Erziehungs- und Ausbildungsaufgabe in die Hand ein und desselben Leiters gelegt werden.

4. Von den Vertretern der freien Wirtschaft wird gegenüber den staatlichen und kommunalen Lehrwerkstätten und ähnlichen Unternehmungen privater Hand gerne der Vorwurf erhoben, diese Anstalten vermöchten die jungen Leute nicht so zur Lebendigkeit zu erziehen wie die freien Unternehmen, die genötigt sind, sich selber zu erhalten und durchzusetzen. Der Umstand, daß die Fehlbeträge doch immer vom Staat oder aus gemeinnützigen Kreisen gedeckt würden, nehme den Anstalten den für die berufliche Ausbildung gerade wichtigsten Faktor: Das Gefühl eigener Verantwortung und für den vollen Einsatz aller Kräfte für die Erreichung des Zieles. In der Schenkung Dapples wird in bewußter Anlehnung an Pestalozzis Versuche in Birr alles getan, um in den Zöglingen das Bewußtsein wach zu halten, daß auch in quantitativer Hinsicht das Bestmögliche geleistet werden muß, und es wird keine sich bietende Gelegenheit versäumt, um den Zög-

lingen zum Bewußtsein zu bringen, daß sie nicht für das Heim, sondern für die freie Wirtschaft ausgebildet werden und daß sie sich deshalb das Göthewort merken müssen:

„Die Welt ist nicht aus Mus und Brei geschaffen,  
Wir können nicht leben wie die Schlaraffen.  
Harte Bissen gibt es zu kauen.  
Wir müssen erwürgen oder sie verdauen.“

So weht um die Lehrlinge schon während ihres Aufenthaltes in der „Schenkung Dapples“ nicht bloße Anstaltsluft um die Ohren, sondern die räuberische Zugluft der Betriebe, die mitten drin im praktischen Leben und damit im Konkurrenzkampf stehen.

5. Bei aller Sorgfalt, die auf die gründliche berufliche Ausbildung gelegt wird, darf natürlich in einem Unternehmen wie wir es hier vor uns haben, auch die Erziehung zum Menschen und Bürger nicht vernachlässigt werden. Die jungen Leute erhalten nicht nur ihren Gewerbeschul-Unterricht mit dem Zweck, sie in Ergänzung der Werkstatt-Ausbildung auch mit den notwendigen beruflichen und geschäftskundlichen Kenntnissen auszurüsten, auch der Charakter- und Gemütsbildung wird alle Aufmerksamkeit geschenkt. Zu diesem Zwecke wird die zweckmäßige Ausnutzung der freien Zeit planmäßig betrieben. Ein lebendiges Beispiel dafür bildet die „Arche“, das schwimmende Freizeithaus, das am Eingang in die LA auf der Engeseite zeigt, was in den schweizerischen Erziehungsheimen in Bezug auf die Berufs- und Freizeiterziehung erreicht werden kann.

Dient die berufliche Ausbildung zunächst dem Erwerb, der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und damit letzten Endes der Volkswirtschaft, werden in ihr und durch sie vorab die Verstandes- und Körperkräfte in Anspruch genommen, so durch die sinnvolle Freizeitgestaltung die Kräfte der Phantasie und des Gemüts. Auch hier handelt es sich um die Befriedigung natürlicher Bedürfnisse der jungen Menschen. Ordnen sich diese durch ihre Arbeitsleistung in die Volkswirtschaft ein, so dient die Freizeitbeschäftigung dem Hineinwachsen in die Volksgemeinschaft. Nicht umsonst werden Spiel und Gesang ganz systematisch gepflegt, im Liede begegnet der junge Mensch am ehesten seinen Mitmenschen, nimmt teil an ihren Freuden, an ihrem Leid und im Spiel lernt er auch die Rücksichtnahme auf andere. Wichtig ist, daß hier die jungen Leute nicht wie z. B. im Kino sich rein rezeptiv verhalten, sondern zur Betätigung ihrer Kräfte und Fähigkeiten verhalten werden.

So können wir an der Art und Weise, wie die „Schenkung Dapples“ und ihre Organe den gestellten Aufgaben genügen, aufs neue die alte Wahrheit bestätigt finden, daß jede richtig verstandene Berufsbildung es immer auch mit dem ganzen Menschen, mit Kopf, Herz und Hand, um mit Pestalozzi zu reden, zu tun hat. Von ihr führen denn auch sinngemäß die Wege einmal

zur Volks- und nationalen Gemeinschaft, deren Erlebnis uns diesen Sommer die Landesausstellung in so wunderbarer Weise schenkt, aber weiter noch empor zur sittlich vertieften Menschenbildung, zu freiem Menschentum.

Diese Grundwahrheiten wieder einmal an einem vorbildlich geleiteten Berufsbildungsheim vor Augen geführt zu haben, ist das Verdienst der Schenkung Dapples und ihrer Leiter. Denn trotzdem die Schüler ausnahmslos mit bestimmten Schwächen behaftet sind und also in einer Normallehre oder einer Berufsschule untergebracht werden könnten, werden Resultate erzielt, die sich sehen lassen dürfen, und die der Schenkung Dapples in wenig Jahren den

Ruf einer erstklassigen Bildungsstätte eingetragen haben. Es will sicher etwas heißen, wenn der frühere Leiter der mechanischen Werkstätte von den Mechanikermeistern Zürich und Umgebung zu ihrem Präsidenten gewählt worden ist und wenn auch die staatlichen Organe für das Lehrlingswesen den Werkstätten ihre Anerkennung zum Ausdruck brachten.

Uns allen aber, die wir mitten drin stehen in der Arbeit um die Heranbildung eines berufs- und lebensstüchtigen Nachwuchses, ist die Schenkung Dapples ein lebendiges Vorbild und eine Quelle wertvollster Erkenntnisse und Anregungen für unsere eigene Arbeit.

## Kleine Beiträge:

### Vom 1. internationalen Kongreß für Heilpädagogik, Genf, 24. bis 28. Juli 1939.

In Genf fand in den letzten Julitagen dieses Jahres der erste internationale Kongreß für **Heilpädagogik** statt. Die ersten drei Tage waren einem umfangreichen Vortragsteile gewidmet, die nachfolgenden wurden für Anstaltsbesuche vorbehalten. Dem Rufe nach Genf waren aus 27 Ländern über 300 Personen gefolgt, die z. T. in der heilerzieherischen Arbeit selbst stehen, z. T. an ihr in anderer Weise interessiert sind. Das Wagnis — denn ein solches war es, diesen 1. internationalen Kongreß für Heilpädagogik trotz den gegenwärtigen unruhigen Zeiten anzuberaumen — war völlig gelungen und hat den Hauptinitiator und Organisator, Herrn Prof. Hanselmann, sicherlich für die viele aufgewendete Mühe und Arbeit weitgehend entschädigt. Der Erfolg liegt aber nicht nur in der großen Besucherzahl, sondern erstreckt sich auch auf die Qualität des Gebotenen.

Hatten die Einladungen zum Kongreß, die nur den thematischen Aufbau der Verhandlungen verrieten, über die Referenten und deren Vorträge im Ungewissen gelassen, so orientierte den Besucher darüber ein ausführlicher, ca. 160 Seiten umfassender Kongreßführer, der Inhaltsangaben über die Referate in den drei Kongreßsprachen enthielt. Vielfach aber wurden Umstellungen und Abänderungen nötig, die sich aus Zu- und Absagen im letzten Augenblicke ergaben und von der Kongreßleitung eine große Wendigkeit forderten. Diskussionsgelegenheit bot der Kongreß keine, was einesteils zu bedauern ist, andernteils aber sicherlich auch der Abwicklung des großen Programmes förderlich war.

In einer kurzen Mitteilung über den Kongreß ist es unmöglich, einläßlich über das Gebotene zu berichten. Ein gedruckter Kongreßbericht ist in Aussicht gestellt worden, so daß die Vorträge nachgelesen werden können. Er sei auch all denen, die am Besuch des Kongresses verhindert waren, angelegentlich empfohlen. Von den Referaten seien nur einige der bedeutungsvollsten erwähnt.

Nach den Begrüßungsworten des Präsidenten des Kongresses, Prof. Hanselmann, der in glücklicher Weise alle jene weitschweifigen Formalitäten, wie sie an solchen Anlässen meist gebräuchlich sind, zu vermeiden wußte, übernahm der erste Tagespräsident, Prof. Clapartède (Genf), das Wort, der medias in res führte. Er hob den Wert der Testverfahren hervor, die ja einen Maßstab für die psychologisch erfaßbaren Funktionen

werden sollen. In einem Hinweis auf das Werden der exakten Meßverfahren in andern Disziplinen, zeigte er, daß die Psychologie, als jüngste Wissenschaft, noch nicht in den Besitz allgemein gültiger Meßmethoden gelangt ist. Es gilt, die Maßstäbe immer noch zu vervollkommen und zu verfeinern. Eine spätere Führung durch das Institut des sciences de l'éducation (Jean Jacques Rousseau) bot einen interessanten Einblick, wie gerade in Genf intensiv und in hervorragender Art an dieser Aufgabe gearbeitet wird und in glücklicher Weise Forschung, Lehrtätigkeit und praktische Erprobung sich ergänzen.

Prof. Hanselmann umriß in seinem Vortrage: Heilpädagogik in Gegenwart und Zukunft nicht nur die Arbeitsziele des Kongresses, sondern wies auch auf den Weg, den es weiter zu gehen gilt. Die Ausbildung des Heilpädagogen muß so umfassend sein, daß er die drei Hauptarbeitsfelder der Heilpädagogik: die Erziehungsarbeit an den Mindersinnigen, an den Geistesschwachen und an den Schwererziehbaren zu überschauen vermag; denn die reinen Fälle aus dem einen oder andern Gebiete begegnen ihm in der Tätigkeit relativ selten. Bedeutungsvoll waren die Worte Hanselmanns, mit denen er nachwies, daß auch die Heilpädagogik, ja sie vielleicht ganz besonders, im Dienste des Volksganzen steht. Daher ist ihre Forderung der Mittel, die sie für ihre Arbeit benötigt, voll berechtigt und braucht durchaus nicht immer — wie das bisher meistens geschehen ist — mit der Gebärde des Bettelns gestellt zu werden.

Szondi (Ungarn) brachte im ersten Teile seines Referates eine lehrreiche Gegenüberstellung der Zahlen aus der Literatur, die sich auf die Mendelziffern, z. B. des Schwachsinnigen, beziehen und die enorme Unterschiede aufweisen. Die Grundlagen für weitgehende gesetzliche Forderungen, wie sie z. T. von der Eugenik verlangt werden, erscheinen demnach noch als zweifelhaft.

Nach verschiedenen Referaten von Heuyer (Frankreich), Lutz (Schweiz), Wernstedt (Schweden), Dellaert (Belgien), Wolf (Genf), gestalteten sich die Ausführungen von Prof. Schröder, Leipzig (Deutschland) zu einem der Höhepunkte des Kongresses. In erfreulicher Frische brachte dieser Altmeister auf dem Gebiete der Kinderpsychiatrie, zum Ausdruck, daß die Bezeichnung „Psychopath“ von berufener und unberufener Seite viel zu sehr mißbraucht wird. „Psychopathen“ sind ganz selten zukünftige Geistesranke; sie sind außerdurchschnittliche Menschen, in verschiedener Hinsicht, zumeist hin-